

**3655 /J****05. Dez. 2005****Anfrage**

des Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend elektronische Dienstausweise und Datenschutz

Nach der 2. Dienstrechtsnovelle 2005 (1190d.B.) wird § 60 BDG einen neuen Absatz 2a erhalten, der normiert, dass alle Bundesbediensteten elektronische Dienstausweise erhalten sollen, die so beschaffen sein müssen, dass sie mit einer Bürgerkartenfunktion im Sinne des § 2 Z 10 des E-Gouvernement-Gesetzes ausgestattet werden können. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich.

Im Finanzressort ist bereits zumindest eine Dienststelle (Zollamt Wien) mit elektronischen Dienstkarten ausgestattet worden. Außerdem wurde vom Finanzressort ein Verordnungsentwurf zur Begutachtung versendet, demzufolge alle Bediensteten des Ressorts demnächst mit elektronischen Dienstausweisen ausgestattet werden sollen, die eine Bürgerkartenfunktion und ein Zertifikat im Sinne des Signaturgesetzes enthalten werden. Dem Vernehmen nach soll die Firma A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH mit der Herstellung der ca. 14.000 elektronischen Dienstausweise und deren Ausstattung mit der Bürgerkartenfunktion (einem qualifizierten Signaturzertifikat, einem Geheimhaltungszertifikat und der Personenbindung) beauftragt worden sein. Laut den Erl. Bemerkungen betragen die Mehrkosten pro Dienstausweis durch die Möglichkeit der Bürgerkartenfunktion 3 bis 4 € pro Karte. Offenkundig sind in diesem Betrag die Zertifizierungskosten (Zertifikaterstellung und jährliche Gebühr) nicht enthalten. Auch diese Kosten sollen dem Vernehmen nach – zumindest im Finanzressort –

für alle Bediensteten, also auch für jene, die nicht approbationsbefugt sind, vom Dienstgeber getragen werden. Im Zusammenhang mit der Beauftragung der Firma A-Trust durch das Bundesministerium für Finanzen entsteht der Eindruck, dass dieser Firma eine Monopolstellung für die Erstellung von Amtszertifikaten verschafft werden soll. Außerdem soll es bei der Überlassung von personenbezogenen Daten der ca. 14.000 Ressortbediensteten des BMF zu Verletzungen des Datenschutzgesetzes 2000 und des Signaturgesetzes gekommen sein.

Aus diesem Anlass stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage:**

1. Trifft es zu, dass die Firma A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH mit der Herstellung von elektronischen Dienstausweisen für die ca. 14.000 Ressortbediensten Ihres Ressorts beauftragt worden ist oder dass eine derartige Beauftragung beabsichtigt ist?
2. Trifft es weiters zu, dass die genannte Firma als Zertifizierungsdiensteanbeiter mit der Erstellung von qualifizierten Signaturzertifikaten und Geheimhaltungszertifikaten mit Personenbindung für die Ressortbediensteten beauftragt worden ist oder dass eine derartige Beauftragung beabsichtigt ist?
3. Falls ja: wie hoch ist das Auftragsvolumen?

4. Wurde dieser Auftrag ausgeschrieben?
5. Falls ja: Wer ist aus einer derartigen (EU-weiten?) Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen?
6. Falls nein: warum wurde dieser Auftrag nicht ausgeschrieben?
7. Wie hoch sind die Kosten eines elektronischen Dienstausweises?
8. Wie hoch sind die einmaligen und die jährlich anfallenden Zertifizierungskosten?
9. Worin liegt Ihrer Aufassung nach das dienstliche Erfordernis, allen Ressortbediensteten – allenfalls auch gegen deren Willen - eine Bürgerkarte auf Kosten des Steuerzahlers zur Verfügung zu stellen?
10. Wurde bzw. wird vor Übermittlung der personenbezogenen Daten der Ressortbediensteten an den Zertifizierungsdiensteanbieter die gemäß § 1 Abs. 1 DSG 2000 erforderliche Zustimmung der Betroffenen eingeholt?
11. Falls nein, weshalb nicht?
12. Wer hat die Ausstellung der Zertifikate beim Zertifizierungsdiensteanbieter beantragt bzw. wird diese beantragen?

13. Für den Fall, dass das BMF als Dienstgeber die Zertifikate für die Dienstnehmer

beantragt hat oder beantragen wird: Wurde bzw. wird vor der Antragstellung die hiefür erforderliche Zustimmung jeder/jedes Betroffenen gemäß Art. 8 der EU-SignaturRL, § 22 Abs. 1 SigG und § 11 Signaturverordnung eingeholt?

Wenn nein, warum nicht?

14. Wird vor Erstellung eines qualifizierten Zertifikates (mit Personenbindung) die

gemäß § 11 Signaturverordnung erforderliche eigenhändige Unterschrift des Zertifikatswerbers eingeholt?

Wenn nein, warum nicht?

15. Ist jeder der bereits beim Zollamt Wien ausgegebenen bzw. in Zukunft bei allen

anderen Dienststellen auszugebenden elektronischen Dienstausweise – auch gegen den Willen der/des Bediensteten – mit einer Bürgerkartenfunktion und mit den entsprechenden Zertifikaten ausgestattet?

Wenn nein, wie viele sind damit ausgestattet?

16. Falls ja: Welche Rechtsgrundlage ermächtigt Sie Ihrer Auffassung nach zu diesem

Eingriff in die Privatautonomie der Bediensteten des BMF?

17. § 9 SigG sieht vor, dass jeder Signator ein für seine Person ausgestelltes Zertifikat

jederzeit widerrufen kann. Angenommen, eine Vielzahl von Ressortbediensteten

macht von diesem Recht Gebrauch: wie würden Sie die für den Steuerzahler entstandenen Kosten für die nutzlos gewordenen Zertifikate rechtfertigen?

18. Eine elektronische Signierung von amtlichen Erledigungen mit einem Amtszertifikat darf nur durch approbationsbefugte Bedienstete erfolgen. Wie rechtfertigen Sie die den Steuerzahlern entstandenen/entstehenden Kosten für die Erstellung von Zertifikaten auch für jene Bediensteten, die nicht approbationsbefugt sind?

19. Wie hoch sind die (geschätzten) Kosten für

- a) die ressortweite Ausstattung der Amtsgebäude mit Zutrittskontrollsystmen und Kartenlesegeräten an den Innen türen
- b) die ressortweite Ausstattung der Pcs mit Kartenlesegeräten
- c) die betriebsnotwendige Software?

20. Welche Vorteile erwachsen Ihnen bzw. dem/der SteuerzahlerIn aus dieser Investition? Wurden Alternativszenarien geprüft, die den angestrebten Nutzen kostengünstiger hätten entstehen lassen (beispielsweise Karte + Code, jedoch ohne Zertifikat und Bürgerkartenfunktion)?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Überprüfungen?

Three handwritten signatures are visible on the right side of the page. The first signature, "Christian", is written in a cursive script above a stylized "J". The second signature, "Dr. J.", is written in a more formal, printed-style font above a stylized "J". The third signature, "Michael", is written in a cursive script above a stylized "M".